

### Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Josefa Tomsik (SPÖ), Johann Herzog (F) und GenossInnen zu Post 4 der heutigen Tagesordnung betreffend das Gesetz über die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien (Wiener Gemeindewahlordnung 1996 - GWÖ 1996) und Änderung der Wiener Stadtverfassung, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 26. Jänner 1996.

Im vorliegenden Entwurf der GWÖ 1996 sind wie in der bisherigen Gemeindewahlordnung 18 Wahlkreise vorgesehen. Die in der Übergangsbestimmung Artikel III Abs. 2 enthaltene Anordnung über die Feststellung der auf Grund einer geänderten Wahlkreiseinteilung in den einzelnen Wahlkreisen zu vergebenden Mandate ist daher als entbehrlich zu streichen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

### Abänderungsantrag:

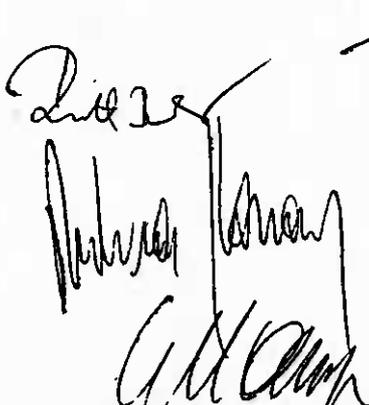
Der Wiener Landtag wolle beschließen:

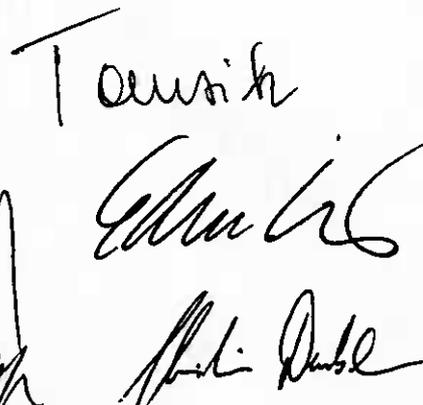
Der Entwurf des Gesetzes, über die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien (Wiener Gemeindewahlordnung 1996 - GWÖ 1996) und Änderung der Wiener Stadtverfassung wird wie folgt abgeändert:

Art. III Abs. 2 entfällt und die Abs. 3 bis 5 erhalten die Absatzbezeichnungen "(2)", "(3)" und "(4)".

Wien, 26. Jänner 1996

  
Johann Herzog

  
Johann Herzog

  
Josefa Tomsik

